



## **Merkblatt zum Spielbetrieb der Ersten Liga**

---

Ausgabe: 1. Juli 2018 (Saison 2018/2019)

---

## Inhaltsverzeichnis

### **A Spielbetrieb**

- 1 Spielansetzungen und Spielbeginn
- 2 Abweichungen vom Spielplan
- 3 Pikettstelle/Spielverschiebungen
- 4 Anmeldeschein für Auswechslungen
- 5 Spielerkarte/Technische Zone/Personen auf Ersatzbank
- 6 Aufgebot für Spiele auf Kunststoffrasenfelder
- 7 Freikarten
- 8 Stadionuhr/Lautsprecherdurchsagen
- 9 Anzahl Auswechslungen
- 10 Sicherheit

### **B Disziplinarwesen**

- 11 Allgemeines
- 12 Bussen und Strafpunkte bei Meisterschaft- und Cupspielen
- 13 Strafmass, Ablauf und Verbüssen der Suspensionen
- 14 Disziplinarwesen bei Freundschaftsspielen/Turnieren
- 15 Rekursmöglichkeiten

### **C Verschiedenes**

- 16 Fairplay Rangliste
- 17 Informationen/Adressänderungen
- 18 Wichtige Punkte aus dem Wettspielreglement des SFV
  - a. Lokal ausgebildete Spieler
  - b. Ausländerregelung
  - c. Nachwuchsmannschaften
  - d. Wichtiger Hinweis bei Transfers, Mutationen und Anmeldungen zu Händen der Spielerkontrolle
  - e. Amateure / Nichtamateure
  - f. Transferfristen
  - g. Anzahl Qualifikationen pro Saison
- 19 Marketing/Streaming/TOS

### **D Schlussbestimmungen**

# A. Spielbetrieb

Anfragen betreffend Spielbetrieb sind an den zuständigen Gruppenverantwortlichen zu richten.

## 1. Spielansetzungen und Spielbeginn

Die Klubs passen die Spielansetzungen und den Spielbeginn der Vorrunde bis 15. Juli und der Rückrunde bis 31. Januar im clubcorner an. Nachwuchsteams der SFL-Klubs erfassen die entsprechenden Daten innert 5 Tagen, nachdem die Spieltermine/-zeiten der Super League bzw. Challenge League bekannt sind. Bei Spielansetzungen sind die Bestimmungen gemäss Art. 6 WR der Ersten Liga zu beachten.

## 2. Abweichungen vom Spielplan

Abweichungen vom Spielplan bedürfen das Einverständnis des Gegners und des Gruppenverantwortlichen.

## 3. Pikettstelle/Spielverschiebungen

Nach Veröffentlichung des Wettspielkalenders wird die Pikettliste erstellt und im Internet unter Pikettstellen platziert. Für Spielverschiebungen wird jedes Wochenende ein Komitee-Mitglied als Pikettstelle bezeichnet.

*Spielverschiebungen durch den Verein/Platzinspektionen/Kommunikation:*

Um die Pikettstelle zu entlasten, ist vom Klub immer zuerst der Gruppenverantwortliche zu kontaktieren und nur bei dessen Abwesenheit die Pikettstelle anzurufen. Vor dem Anruf muss der Gegner bezüglich Abfahrtszeit angefragt werden.

Anfragen für **Platzinspektionen** sind frühzeitig zu machen, so dass eine Inspektion vor Abreise des Gegners und des Schiedsrichter-Trios erfolgen kann. Platzinspektionen dürfen nur durch das Komitee der Ersten Liga veranlasst werden. Der Platzinspizient informiert den Gruppenverantwortlichen resp. die Pikettstelle über seine Entscheid. Er kann der Ersten Liga für seine Platzinspektion CHF 50.-- + CHF 0.70 pro km Wegstrecke verrechnen.

Spielverschiebungen sind durch den Heimklub dem Gegner sowie dem Teletext und der Sportinformation zu melden.

Sport Multimedia/Teletext: D: 044 305 67 45 F: 058 236 87 39 I: 091 803 62 38  
(SDA) Sportinformation: D: 043 960 60 60 F: 022 919 78 78 -

Der Heimklub schaut mit dem Gegner für ein Nachholdatum und gibt dies dem Gruppenverantwortlichen bekannt. Auf dem Datenplan ist ersichtlich, in welchem Zeitrahmen ein verschobenes Spiel neu angesetzt werden muss. Der Gruppenverantwortliche entscheidet entgeltig über die neue Spielansetzung.

Der Gruppenverantwortliche resp. die Pikettstelle informiert Schiedsrichter und den eventuell vorgesehenen SR-Inspizienten über die Verschiebung

Ist der SR bereits unterwegs, kann nur noch dieser das Spiel auf dem Platz verschieben.

**Platzeigentümer haben keine reglementarische Kompetenz um Platzsperrern auszusprechen oder Spiele zu verschieben. Nichtbefolgen dieser Anweisung hat ein Forfait zur Folge.**

## 4. Anmeldeschein für Auswechslungen

In der Ersten Liga muss bei Spielerauswechslungen zu Händen des Schiedsrichter-Teams ein ordnungsgemäss ausgefüllter Anmeldeschein abgegeben werden.

Diese sind beim Sekretariat der Ersten Liga erhältlich.

## **5. Spielerkarte/Technische Zone/Personen auf Ersatzbank**

Die Spielerkarte ist mittels clubcorner auszufüllen, auszudrucken und dem Schiedsrichter spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. **Dies gilt auch für Freundschaftsspiele.**

Die Spielerkarte darf höchstens 18 Namen umfassen (11 Spieler der Startformation plus 7 Ersatzspieler). Spieler, die nicht auf der Spielerkarte aufgeführt sind, sind im betreffend Spiel nicht spielberechtigt (WR SFV, Art. 34).

Die Spielerkarte (inkl. maximal 7 Ersatzspielern) ist frühzeitig auszudrucken, damit sie bei einem Netzunterbruch vor Spielbeginn vorliegt. Bis vor Spielbeginn kann sie von Hand nachgeführt werden (WR SFV, Art. 35) und ist zusammen mit der Spielerausrüstung, sowie den Namen der Teamverantwortlichen auf der Spielerbank (Trainer, Arzt, übriger Staff; maximal 6 Personen) spätestens eine Stunde vor Spielbeginn dem SR vorzulegen.

## **6. Aufgebot für Spiele auf Kunststoffrasenfelder / Ersatzterrain**

Bei Verbandsspielen, die auf einem Kunststoffrasenfeld ausgetragen werden, ist der Heimklub verpflichtet, dies im Aufgebot festzuhalten. Diese Bestimmung gilt auch, wenn das Ausweichterrain ein Kunststoffrasenfeld ist. Das Ausweichterrain muss in der gleichen Anlage sein. Der Platz muss für Erste Liga Spiele abgenommen sein.

Allfällige Ersatzterrain müssen ebenfalls die Kriterien für 1. Liga Spiele erfüllen und für solche abgenommen sein.

## **7. Freikarten**

Jeder Klub erhält vom Sekretariat zu Beginn der Saison 12 Saisonkarten. Der Heimklub muss dem Gegner keine Freikarten zustellen. Die Saisonkarten berechtigen zum freien Eintritt sämtlicher Erstliga Spiele (Meisterschaft, Finalspiele, Cup-Qualifikationsspiele).

## **8. Stadionuhr/Lautsprecherdurchsagen**

Die Stadionuhr muss nach Ablauf von 45 Minuten, respektive 90 Minuten gestoppt werden  
Es ist nicht gestattet, den Wohnort der Schiedsrichter oder Assistenten am Lautsprecher bekannt zu geben.

## **9. Anzahl Auswechslungen**

Bei allen Spielen der Ersten Liga (Meisterschaft, Auf-/Abstiegsspiele, Qualifikationsspiele für den Schweizer Cup) sind vier Auswechslungen pro Spiel zugelassen. Bei Spielen mit Verlängerung ist die zusätzliche Auswechslung in der Verlängerung in diesen vier Auswechslungen enthalten.

## **10. Sicherheit**

Wir verweisen auf Art. 2, Ziff. 5 des Wettspielreglements der Ersten Liga (Verbotene Gegenstände).

Die Klubs haben beim Stadioneingang eine Kontrolle betreffend Mitführen von verbotenen Gegenständen durchzuführen. Insbesondere ist sicher zu stellen, dass kein ungehinderter Zugang möglich ist und dass kein Feuerwerk abgebrannt wird.

Ferner sind die Statuten des SFV, Art. 56 zu beachten, Bestrafen von Klubs für das Verhalten von Zuschauern (inkl. Gastklub).

In absehbaren, mutmasslich kritischen Situationen hat der Heimklub einen Sicherheitsverantwortlichen zu bezeichnen. Nach Absprache mit den Gruppenverantwortlichen kann zudem ein Sicherheitsexperte des Verbandes zugezogen werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist bei Heimspielen gegen Nachwuchs-Mannschaften der SFL gefordert. Die Vereine erhalten für zusätzliche Sicherheitsmassnahmen eine Kostengutsprache von CHF 500.- pro Spiel.

Klubs, welche „kritische“ Fangruppen haben, sind angehalten, bei Auswärtsspielen den Heimklub auf diese Situation aufmerksam zu machen. Der Heimklub hat die Sicherheitsvorkehrungen der Risikoeinschätzung entsprechend zu erhöhen.

## B. Disziplinarwesen

### 11. Allgemeines

Spieler und Funktionäre, die zu Sanktionen Anlass geben, werden aufgrund der Akten (Schiedsrichter-Rapport) durch das Komitee der Ersten Liga bestraft. Angriffe gegen den Schiedsrichter oder die SR-Assistenten werden durch die Kontroll- und Disziplinarkommission des SFV geahndet.

Pro Strafpunkt werden den Clubs CHF 5.-- zu Gunsten des Fairplaypreises der Ersten Liga in Rechnung gestellt (nur für Meisterschaftsspiele).

Für jeden Entscheid wird eine Spruchgebühr von CHF 20.-- erhoben.

### 12. Bussen und Strafpunkte bei Meisterschafts- und Cupspielen

#### a. bei Verwarnungen:

1. Verwarnung	=	Verweis	1 Strafpunkt
2. Verwarnung	=	Busse von CHF 40.-	2 Strafpunkte
3. Verwarnung	=	Busse von CHF 50.-	3 Strafpunkte
4. Verwarnung	=	Busse von CHF 75.-	4 Strafpunkte
5. Verwarnung	=	Busse von CHF 100.-	5 Strafpunkte

Für jede weitere Verwarnung erhöht sich die Busse um CHF 25.- und 1 Strafpunkt.

#### b. bei Feldverweisen:

1 - 2 Suspensionen	=	Busse von CHF 50.-	Pro Suspensionstag
3 - 4 Suspensionen	=	Busse von CHF 75.-	3 Strafpunkte
über 4 Suspensionen	=	Busse von CHF 100.-	

#### c. weitere Fälle:

Bussen und Strafpunkte für Vergehen von Trainern und Funktionären, ungenügende Platzordnung, fehlerhaftes Verhalten von Fans, sowie Forfaits werden gemäss intern festgelegten Richtlinien vom Komitee der Ersten Liga behandelt.

### 13. Strafmass, Ablauf und Verbüssen von Suspensionen

#### a. Strafmass

Wir verweisen auf Art. 14 Rechtspflegeordnung SFV (RPO).

Disziplinarische Verfehlungen von Trainern und Funktionären werden neben Bussen und Strafpunkten auch mit Suspensionen geahndet.

b. Ablauf Suspensionen

Tatbestand	Strafbehörde	Suspendiert für	Verbüsst
4./8./12. etc. gelbe Karte in der gleichen Meisterschaft	die diese Meisterschaft organisierende Behörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ das nächste Meisterschaftsspiel</li> <li>▪ Sämtliche Mannschaften des Klubs, sofern die Mannschaft, für die er suspendiert ist, spielt</li> </ul>	mit der Austragung des Spiels
2 gelbe Karten im gleichen Cup	die den Cup organisierende Behörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ das nächste Cupspiel</li> </ul>	mit der Austragung des Cupspiels
4 gelbe Karten in verschiedenen Meisterschaften	die Behörde, die die Meisterschaft organisiert, aus der die <u>letzte</u> gelbe Karte stammt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das nächste Spiel der Meisterschaft, aus der die <u>letzte</u> gelbe Karte stammt</li> <li>• sämtliche Mannschaften des Klubs, sofern die Mannschaft, für die er suspendiert ist, spielt</li> </ul>	mit der Austragung des Spiels

Die gelben Karten der Aufstiegsspiele/Barragespiele zählen zur Meisterschaft.

Ausschluss wegen gelb-rot in der Meisterschaft	die diese Meisterschaft organisierende Behörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das nächste Spiel der betreffenden Meisterschaft</li> <li>• sämtliche Mannschaften des Klubs, sofern die Mannschaft, für die er suspendiert ist, spielt</li> </ul>	mit der Austragung des Spiels
Ausschluss wegen gelb-rot im Cup	die den Cup organisierende Behörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das nächste Cupspiel</li> </ul>	mit der Austragung des Cupspiels
Ausschluss wegen direkter roter Karte in Meisterschaft oder Cup	die diese Meisterschaft oder Cup organisierende Behörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• das nächste oder die nächsten Meisterschafts- und Cupspiele</li> <li>• für sämtliche Mannschaften des Klubs, sofern die Mannschaft, für die er suspendiert ist, ein Meisterschafts- oder Cupspiel spielt</li> </ul>	mit der Austragung der der Suspensionsdauer entsprechenden Anzahl Meisterschafts- oder Cupspiele

c. Verbüssen der Suspensionen

Suspensionen aus Feldverweisen (mit roter Karte angezeigt) treten sofort für sämtliche Verbandsspiele in Kraft. Suspensionen aus Ampelkarten (gelb/rot) treten nach Publikation (Internet) für das nächste Spiel des betreffenden Wettbewerbs in Kraft. (Sperrperioden gemäss Art. 80 RPO SFV beachten).

Suspension aus 4., 8. oder 12 Verwarnung usw., sowie Suspensionen aus besonderen Vorkommnissen, vor während und nach dem Spiel, die keine Feldverweise sind, treten nach Publikation (Internet) in Kraft.

Die Erste Liga kennt keine Aufhebung der Suspensionen während der Rekursfrist. Die aufschiebende Wirkung tritt erst mit der Einreichung eines Rekurses in Kraft. Die Einreichung eines Rekurses hemmt die Rechtskraft des angefochtenen Entscheids mit Ausnahme des automatischen Strafspieltages.

Suspensionen werden im Internet (clubcorner) avisiert.

Suspensionen, herrührend aus 4./8./12. gelber Karten bei Meisterschaftsspielen, werden nicht auf die neue Saison übertragen (Art. 80 RPO SFV).

#### Achtung:

Diese neue Bestimmung kann im Clubcorner nicht automatisch mutiert werden. Das Sekretariat löscht die Suspensionen im Clubcorner, Stichtag 31. Juli. Transfers von Spielern nach dieser Frist, welche eine Suspension aus einer gelben Karte aus der Vorsaison zu verbüssen haben, müssen dem Sekretariat zur Löschung gemeldet werden. Bei Unklarheiten ist das Sekretariat zu kontaktieren.

#### d. Suspensionen von Trainern und Funktionären

Trainer und Funktionäre dürfen das Spiel / die Spiele, bei welchem / welchen die Funktionssperre zu verbüssen ist, nur von der Tribüne aus verfolgen. 1 ½ Stunden vor und während dem Spiel ist die Anwesenheit in den Umkleidekabinen, in der Technischen Zone sowie auf dem Platz untersagt. Weder 1 ½ Stunden vor noch während dem Spiel (inkl. Pause) darf der Trainer/Funktionär mit der Mannschaft in Kontakt treten (Art. 81 RPO SFV).

Bei Fehlen einer Tribüne darf sich der Trainer/Funktionär nicht auf der Seite der Spielerbank aufhalten.

### **14. Disziplinarwesen bei Freundschaftsspielen/Turnieren**

Für Freundschaftsspiele gelten folgende Regelungen:

Platzverweis = **Sanktionen und Bussen analog Meisterschaft**

Für jeden Entscheid wird zusätzlich eine Spruchgebühr von CHF 20.- erhoben.

Die Verwarnungen aus Freundschaftsspielen werden für den Meisterschaftsbetrieb nicht gezählt.

Für Turniere gelten dieselben Vorschriften mit der Ausnahme, dass für Platzverweise, welche gemäss Turnierreglement mit einer Spielsperre bereits innerhalb des Turniers verbüsst wurden, keine zusätzlichen Sanktionen gesprochen werden.

### **15. Rekursmöglichkeiten**

Es gilt das Reglement der Rekurskommission der Ersten Liga. Wir weisen im speziellen auf Folgendes hin:

- Ein Rekurs ist innert 8 Tagen beim Präsident der Rekurskommission einzureichen (Frist von 3 Tagen bei speziellen Situationen gemäss Art. 8 Reglement Rekurskommission Erste Liga).
- Für den Fristenlauf ist die Rechtspflegeordnung des SFV (RPO) massgebend (Art. 47, Samstag und Sonntag zählen bei den Rekurstagen mit).
- Die Frist läuft ab dem zweiten der Publikation im Internet (clubcorner) bzw. der Spedition (Poststempel oder Versanddatum des Fax oder der Email) folgenden Tag.
- Innert der Rekursfrist ist ein Kostenvorschuss von CHF 500.00 auf das Postcheck-Konto der Ersten Liga zu leisten: Première Ligue de l'ASF, 3000 Bern 15, 18-376-1. Die Quittung ist dem Rekursantrag beizulegen.
- Die Einreichung eines Rekurses hemmt die Rechtskraft des angefochtenen Entscheids mit Ausnahme des automatischen Strafspieltages.
- Ein zu spät eingereichter Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung. Die Verantwortung für die fristgerechte Einreichung des Rekurs liegt beim Klub.
- Ist ein Mitglied, Spieler oder Funktionär eines Klubs betroffen, so kann der Klub nicht allein, sondern nur solidarisch mit diesem Rekurs ergreifen. Der Bestrafte muss den Rekurs mitunterzeichnen.

## **C. Verschiedenes**

### **16. Fairplay Rangliste**

Die Fairplay Rangliste beinhaltet sämtliche Strafpunkte aus Meisterschaft- und Cup-Qualifikationsspielen. Damit eine aussagekräftige Rangliste erstellt werden kann, wird das Total der Strafpunkte durch die Anzahl

Spiele dividiert, so dass für jede Mannschaft die gleiche Ausgangslage besteht. Es gibt für beide Spielklassen (Promotion League und 1. Liga) eine Fairplay Rangliste.

## **17. Informationen/Adressänderungen**

Alle relevanten Informationen werden auf der Homepage der Ersten Liga ([www.el-pl.ch](http://www.el-pl.ch)) publiziert.

**Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Homepage der Ersten Liga regelmässig zu konsultieren.**

Adressänderungen inkl. Telefonnummern und Mailadressen von Funktionären der Klubs sind dem Sekretariat innert 10 Tagen zu melden.

## **18. Wichtige Punkte aus dem Wettspielreglement des SFV**

### a. Lokal ausgebildete Spieler (Art. 168 und Art. 170 WR SFV):

Definition lokal ausgebildeter Spieler (HTP):

Ein lokal ausgebildeter Spieler ist ein Spieler, der - unabhängig von Staatsangehörigkeit und Alter - zwischen seinem 15. und seinem 21. Geburtstag entweder für drei vollständige Spielzeiten (auch nicht aufeinander folgend) oder über einen Zeitraum von 36 Monaten bei einem Klub des SFV registriert war.

Ein Spieler, welcher vorher nie für einen ausländischen Verband qualifiziert war, gilt zwischen dem 15. und dem 21. Geburtstag als lokal ausgebildeter Spieler, wenn er während mindestens drei Jahren bei Klubs des SFV registriert war.

Gemäss Art. 170 Abs. 2 des WR SFV dürfen alle Mannschaften, die an der Meisterschaft der Ersten Liga teilnehmen, höchstens 5 nicht lokal ausgebildete Spieler, wovon höchstens 3 Ausländer, gleichzeitig einsetzen.

Die Spielerdaten müssen laufend aktualisiert werden! Änderungen sind der Spielerkontrolle des SFV per Mail bekannt zu geben.

### b. Ausländerregelung (Art. 169 und Art. 171 Abs 3 WR SFV):

Klubs der Ersten Liga dürfen in ihrer 1. Mannschaft höchstens 3 Ausländer gleichzeitig einsetzen, wovon maximal einer durch einen weiteren Ausländer ersetzt werden kann.

### c. Nachwuchsmannschaften (173 WR SFV):

Es sind Spieler im Alter U 21 spielberechtigt. Massgebend ist der UEFA Stichtag. Für die Saison 2018/2019 ist dies der 1.1.1997.

Es dürfen höchstens 3 Feldspieler gleichzeitig eingesetzt werden, die das Alter U-21 überschritten haben, sofern sie das letzte vorangegangene Verbandsspiel der Super- bzw. Challenge-League-Teams ihres Klubs nicht ganz oder teilweise bestritten haben. Für den Torhüter bestehen diese Einschränkungen nicht.

In den letzten 5 Meisterschaftsspielen sowie in allfälligen Entscheidungs- oder Aufstiegsspielen gilt:

Spieler (Feldspieler und Torhüter), die in der laufenden Saison in der ersten Mannschaft eines SFL-Klubs eingesetzt worden sind (Meisterschaft und Schweizer Cup), dürfen nur eingesetzt werden, sofern sie seit Beginn der Saison in mindestens 8 Meisterschaftsspielen der Nachwuchsmannschaft zum Einsatz gekommen sind, oder in mindestens 4 Meisterschaftsspielen, wenn sie erst seit dem 1. Januar der laufenden Saison für den Klub qualifiziert sind. Diese Einschränkungen gelten nicht für Spieler im Alter U-21, die bis zum Beginn der letzten fünf Meisterschaftsspiele in der zweiten Phase nicht mehr als vier Einsätze in Verbandsspielen eines Super- oder Challenge-League-Teams absolviert haben.



#### d. Wichtiger Hinweis bei Transfers, Mutationen und Anmeldungen zu Handen der Spielerkontrolle

Um zu vermeiden, dass bei den Spielerdaten die Kategorie „Ausländer“ vermerkt wird, muss auf den entsprechenden Formularen, falls zutreffend, stets die Kategorie „nationale Spieler“ und/oder „HTP“ klar vermerkt sein.

#### e. Amateure / Nichtamateure

Die Bestimmungen bezüglich Status, Spielberechtigung und Transferfristen sind im WR SFV in den Art. 138 – Art. 146 geregelt.

#### f. Transferfristen (Art. 145 und Art. 146 WR SFV)

- **Nationale Transfers** (definitiv und leihweise): 10. Juni bis 30. September und 15. Januar bis 28. Februar
- **Internationale Transfers:** 10. Juni bis 31. August und 15. Januar bis 15. Februar

#### g. Anzahl Qualifikationen pro Saison (Art. 148 WR SFV)

Ein Spieler kann in einer Saison (01.07. bis 30.06.) maximal für drei verschiedene Klubs qualifiziert sein bzw. werden, aber nur für **zwei Klubs** Verbandsspiele bestreiten. Die Spielerkontrolle erteilt die Qualifikation für den neuen Klub, auch wenn der Spieler bereits für zwei Klubs gespielt hat. Die Kontrolle der Spielberechtigung obliegt dem neuen Klub.

### **19. Marketing/Streaming/TOS**

Die Werbefläche der Abteilung beträgt 80cm<sup>2</sup>. Diese verfügbare Fläche ist auf der Vorderseite der Leibchen, im oberen Brustbereich für den Hauptsponsor der Liga reserviert.

Die Bekleidung der Spieler ist für die Vorrunde bis am 15. Juli und für die Rückrunde bis am 31. Januar mit Foto von Vor- und Rückseite dem Komitee zur Genehmigung vorzulegen.

Verstöße gegen die Bestimmungen des Marketingreglements (Logo Hauptsponsor, Plachen Hauptsponsor, Streaming, TOS) werden mit Bussen und Strafpunkten geahndet.

## **D. Schlussbestimmungen**

Dieses Merkblatt gilt lediglich als Hilfestellung und Übersicht, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Verbindlich sind in jedem Fall die Reglemente des SFV und der Ersten Liga.

Bei Textdifferenzen ist die deutschsprachige Fassung massgebend.

Dieses Merkblatt ist gültig ab 1. Juli 2018.

### **Komitee der Ersten Liga SFV**

Der Präsident:

Das Mitglied:

Romano Clavadetscher

Bruno Tanner